Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Johannesplatz

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Frühlingsfest

Drucksache	0422/23
Ortsteilrat Johannesplatz	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Johannesplatz	02.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühlingsfestes finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für ein Kinderkarussell, Lebensmittel, Werbung und Honorare verwendet werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

20.02.2023, gez. Bednarsky
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	650,00 EUR
	↓		

	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	650,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Ortsteilbürgermeister beantragt zur Vorbereitung und Durchführung eines Frühlingsfestes finanzielle Mittel.

© Stadt Erfurt